

# AMIF

## ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS

**Mehrjahresprogramm 2014 – 2020**

**Mitgliedstaat:** Österreich

**Fonds:** Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

**Zuständige Behörde:**

Bundesministerium für Inneres Referat III/5/a

A -1014 Wien, Herrngasse 7

Tel: 0043 – 1 – 53126 – 2785

Fax: 0043 – 1 – 53126 – 3178

**Förderperiode:** 2014 - 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>TEIL 1: KURZZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>TEIL 2: SITUATION IN ÖSTERREICH - ANALYSE.....</b>	<b>3</b>
2.1 Analyse – ASYL .....	3
2.2 Analyse - Integration .....	5
2.3 Analyse - Freiwillige Rückkehr und Reintegration .....	6
<b>TEIL 3: PROGRAMM ZIELE .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 SPEZIFISCHES ZIEL 1 - Stärkung und Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Asylsysteme.....</b>	<b>8</b>
3.1.1. NATIONALE PRIORITÄT 1: Aufnahme .....	9
3.1.2. NATIONALE PRIORITÄT 2: Asylpolitik und Verfahren .....	9
3.1.3. NATIONALE PRIORITÄT 3: Resettlement .....	10
<b>3.2 SPEZIFISCHES ZIEL 2 – Integration und legale Zuwanderung .....</b>	<b>11</b>
<b>3.3 SPEZIFISCHES ZIEL 3 – Rückkehr .....</b>	<b>15</b>
3.3.1 NATIONALE PRIORITÄT 1: Begleitmaßnahmen .....	16
3.3.2 NATIONALE PRIORITÄT 2: Rückkehr .....	16
3.3.3 NATIONALE PRIORITÄT 3: Kapazitäten .....	17

## **TEIL 1: KURZZUSAMMENFASSUNG**

Allgemeines Ziel des österreichischen AMIF Mehrjahresprogrammes ist die Unterstützung und Ergänzung bestehender nationaler Strategien zur optimalen Verwaltung und Betreuung der Migrationsströme durch dafür angemessene Maßnahmen. Innerhalb dieser Strategien wurden spezielle Bereiche identifiziert, in welchen mithilfe einer EU Finanzierung ein größtmöglicher Mehrwert zu den bereits bestehenden nationalen Maßnahmen zu erzielen ist. Innerhalb dieser Bereiche wurde der Fokus auf konkrete Prioritäten gelegt um eine bestmögliche und nachhaltige Implementierung zu gewährleisten.

## **TEIL 2: SITUATION IN ÖSTERREICH - ANALYSE**

### **2.1 Analyse – ASYL**

Österreich, hat sich auch unter besonderer Beanspruchung des Asylsystems, entsprechend seiner humanitären Tradition und internationalen Verpflichtungen stets aufnahmebereit und unterstützungswillig verhalten.

Die besondere Belastungssituation Österreichs zeigt sich vor allem bei der Betrachtung der kontinuierlich steigenden Asylanträge. Insgesamt wurden in der EU im Zeitraum 2008-2013 1.738.085 Asylanträge verzeichnet, davon 89.006 Anträge bzw. 5.1% in Österreich.

Der internationale Pro-Kopf-Vergleich 2008-2013 (Asylanträge pro 1.000 Einwohner) zeigt weiters eine durchschnittliche Belastung im gesamten EU-Raum von 0,9 Asylwerbern pro 1.000 Einwohner, in Österreich beträgt dieser Wert 2,0 und ist somit mehr als doppelt so hoch als der Durchschnitt, womit Österreich an 4. Stelle im EU-Vergleich liegt. Allein im Jahr 2013 wurden 17.503 Asylanträge gestellt. Österreich zählt somit in diesem Bereich zu einem der meistbeanspruchten EU-Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Österreich nach wie vor, trotz Wegfall der EU-Außengrenzen, zu einem der meist favorisierten Zielländern innerhalb der EU gehört.

Neben dem generellen Anstieg der Asylanträge, lässt sich seit 2006 ein genereller hoher Anteil von Anträgen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) beobachten. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 935 Asylanträge von UMF gestellt.

Das österreichische Asylsystem baut generell auf der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus bei gleichzeitiger Unterbindung des Asylmissbrauchs auf. So wurde in den letzten 10 Jahren in Österreich gesamt rund 55.000 Personen ein internationaler Schutzstatus und davon rund 40.000 Personen der Asylstatus zuerkannt. Die Anwendung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen

Menschenrechtskonvention – bildet hierbei das Fundament dieses Systems. Im Rahmen des umfassenden österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes und des Fremdenpolizeigesetzes, erfolgt eine Umsetzung sämtlicher asylrelevanter europarechtlicher Vorgaben und Richtlinien.

Um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und die Wahrung der Qualität bei gleichzeitiger Beschleunigung der Asylverfahren zu gewährleisten, wurde mit Jänner 2014 das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingerichtet. Das BFA vereint alle fremdenrechtlichen Agenden erster Instanz in einer zentralen Behörde mit Außenstellen in allen Bundesländern. Durch Zusammenlegung der Behördenkompetenzen wird die Effektivität des Systems weiter erhöht.

Zudem gelang es Österreich iRd EFF stets ein breites Spektrum an Maßnahmen anzubieten. Die im Asylbereich ausgewählten Projekte können folgenden zwei Schwerpunkten zugeteilt werden:

- Projekte, die sich der Aufnahme von Asylwerber/innen widmen und
- Projekte zur Qualitätssicherung und Erhöhung der Effizienz, sowie zur Länderdokumentation.

Diese Bereiche umfassten Projekte zur Unterstützung der Asylbehörden, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Strukturverbesserung in der Asylverwaltung, Beratungsprojekte im Asylverfahren zur Unterstützung von Asylwerbern nach der Ankunft in Österreich bzw. Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Überstellung in Bezug auf die Dublin-Verordnung. Darüber hinaus zielten weitere Maßnahmen auf die psychische Stabilisierung von traumatisierten Flüchtlingen sowie auf Aufklärung der österreichischen Mehrheitsbevölkerung zum Thema Asyl und die Fluchthintergründe von Schutzberechtigten ab. Hierzu wurden Informationskampagnen, Workshops und Tandemprojekte durchgeführt.

### **Resettlement**

Österreich anerkennt Resettlement als einen wichtigen und notwendigen Beitrag im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes. Die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Intensivierung von Resettlement Aktivitäten wurden in der Vergangenheit und werden auch aktuell mit Interesse verfolgt.

Die im europäischen Vergleich besonders hohen Asylantragszahlen stellten die österreichischen Asylbehörden in den vergangenen Jahren vor besondere Herausforderungen, die nur durch intensivste Bemühungen aller Beteiligten bewältigt werden konnten. Dennoch gelang es die Verfahren immer rascher abzuwickeln und es wurde ein gut funktionierendes und qualitativ hochwertiges Asylsystem etabliert.

Trotz des ohnehin bereits stark beanspruchten Gesamtsystems hat sich Österreich im Zuge der gegenwärtigen, vor allem auch humanitären, Krise in Syrien dazu entschlossen auch Resettlement Aktivitäten umzusetzen und abseits der regulären Verfahren 1500 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Die Umsetzung dieser humanitären Aktionen mit den dafür erforderlichen Maßnahmen befindet sich aktuell in Umsetzung und erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit dem UN Flüchtlingskommissariat.

## **2.2 Analyse - Integration**

Integration stellt eine Querschnittsmaterie dar und umfasst nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die unterschiedlichen Teilbereiche von Integration werden in der institutionellen Verankerung auf Bundesebene abgebildet: Neben dem seit 01.03.2014 federführenden Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sind auch andere Ministerien für integrationspolitische Aufgaben zuständig. 2010 wurde von der Bundesregierung der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) beschlossen und zwei neue Integrationsgremien, der Expertenrat (ER) und der Integrationsbeirat (IB) eingerichtet. Der ER ist das inhaltliche Kompetenzzentrum des Integrationsprozesses und im IB sind alle Gebietskörperschaften und Stakeholder vertreten. Dieses Gremium dient der kompetenzübergreifenden Koordination und Abstimmung. Seit 2011 wurden viele Ziele des NAP.I umgesetzt: Die sprachliche Frühförderung wurde durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgeweitet, ein gemeinsamer Wertekatalog sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz und der Test wurden novelliert. Mit der Strategie „Integration von Anfang an“ wurde der Bogen vom Herkunftsland bis zur Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft gespannt. Dank einer budgetären Aufstockung konnten Projekte aus dem Förderschwerpunkt „Integration und Sprache“ aus nationalen Mitteln gezielt gefördert werden.

Während der Laufzeit der SOLID Fonds stellten die Maßnahmen 1 „Integration und Sprache“ und 2 „Integration und Kommune“ auch die Förderschwerpunkte des Staatssekretariats für Integration und nunmehrigen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres dar – 70% der EU-Mittel wurden in diesen Bereichen investiert.

Österreich steht vor großen integrationspolitischen Herausforderungen: Im Jahr 2013 hatten 11,9% der Bevölkerung keine österr. Staatsbürgerschaft und 18% einen Migrationshintergrund. Demographische Analysen zeigen, dass Zuwanderung in der Zukunft eine entscheidende Rolle in der österreichischen Bevölkerung spielen wird.

Auch die Alterststruktur wird sich ändern: Menschen ohne Migrationshintergrund sind im Durchschnitt 42,2 Jahre alt, Migranten mit durchschnittlich 40,5 Jahren deutlich jünger.

Jugendliche Migranten werden zu einer wichtigen Zielgruppe der Zukunft, sowohl im Bildungs- als auch Arbeitsmarktbereich.

Im Bildungsbereich gibt es starke Diskrepanzen: 12,9% der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache verlassen die Schule ohne Abschluss, während der Anteil von Schülern mit deutscher Muttersprache 4% beträgt. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besuchen mit 29,4% idR die Sonderschule, während nur 15,3% von ihnen die AHS besuchen.

Migranten sind mit 66% deutlich seltener erwerbstätig als Nicht-Migranten (74%). Ein Grund dafür ist die niedrige Erwerbstätigkeit zugewanderter Frauen (59% im Vergleich zu 70% der nicht-zugewanderten Frauen). Daher stellt sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene die Arbeitsmarktintegration von Frauen – wie auch Jugendlichen – eine große Herausforderung dar.

### **2.3 Analyse - Freiwillige Rückkehr und Reintegration**

Im Bereich Rückkehr ist es Österreich in den letzten zwei Jahrzehnten gelungen, die Option der freiwilligen Rückkehr sukzessive auszubauen. Das Setzen vermehrter Aktionen im Bereich der freiwilligen Rückkehr - und dies nicht erst seit Inkrafttreten der EU-Rückführungsrichtlinie - hat dazu beigetragen, die Zahl der freiwilligen Rückkehrer zu steigern und die Anzahl der zwangsweisen Rückführungen zu reduzieren. So sind im Jahr 2013 3.512 Personen freiwillig zurückgekehrt; demgegenüber stehen 1.904 Abschiebungen. Im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds konnte diese Prioritätensetzung weiter forciert und strukturelle Maßnahmen etabliert werden, sodass rein nationale Ressourcen in diesem Bereich kaum noch eine Rolle spielen.

Mittels EU-Förderungen und nationaler Ko-Finanzierung wurden folgende Maßnahmen schwerpunktmäßig im Rückkehrfonds umgesetzt:

Rückkehrberatung: Hierbei wurde eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für Angehörige der Zielgruppe des Fonds geschaffen, sodass diese während ihres gesamten Aufenthaltes in Österreich Zugang zu Beratung und Unterstützung für eine freiwillige Ausreise haben. Um auf spezifische Situationen Bedacht zu nehmen, wurden auch Beratungsmöglichkeiten für in Schubhaft Angehaltene als auch für in Strafhaft befindliche Personen eingerichtet. Zudem wurden für besonders schutzwürdige Gruppen wie Opfer von Menschenhandel ebenso Maßnahmen gesetzt, um einerseits diese Personen in ihrer besonders schwierigen Lebenssituation vor Ort zu unterstützen und andererseits um Strukturen für eine sichere Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels zu etablieren und Vernetzungsaktivitäten zu fördern.

In jedem Fall werden bei der Rückkehrbereitschaft des Fremden die notwendigen Schritte für die tatsächliche Rückkehr eingeleitet.

Reintegrationsmaßnahmen im Heimatland: Personen ausgewählter Herkunftsländer haben die Möglichkeit, an diesen Projekten teilzunehmen, deren Zweck es ist, den Rückkehrer nachhaltig in seinem Heimatland zu reintegrieren und damit einer erneuten Migration vorzubeugen. Im Rahmen der durchgeführten Projekte werden den Teilnehmern umfassende Reintegrationsmaßnahmen, welche auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt sind, angeboten. Diese inkludieren soziale und wirtschaftliche Beratung, Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Arbeitsvermittlungen sowie Sonderunterstützungen für besonders schutzwürdige Personen (alleinstehende Frauen, unbegleitete Minderjährige, ältere Personen, Kranke). Die Reintegrationsleistungen werden grundsätzlich nicht in bar, sondern in Form von Sachleistungen gefördert.

Im Rahmen des Asyl- Migrations- und Integrationsfonds sollen künftig die oben beschriebenen Maßnahmen und Strukturen aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Eine flächendeckende Beratungsstruktur für alle Betroffenen ist hierbei ein Hauptaugenmerk. Zudem soll insbesondere in Hinblick auf das Ziel der Nachhaltigkeit vermehrt Reintegrationsunterstützung gewährt werden.

Die bislang verfolgte und durchaus erfolgreiche österreichische Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen aller Bereiche sollen künftig jedenfalls aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Hierbei wird eine große Herausforderung sein, den jeweils aktuellen Bedarf an Maßnahmen zu erkennen und zeitnah zu implementieren. Dies erfordert nicht nur eine flexible Struktur, sondern auch ein Groß an europäisch und national verfügbaren Ressourcen.

## **Teil 3: PROGRAMM ZIELE**

### **3.1 SPEZIFISCHES ZIEL 1 - Stärkung und Entwicklung der gemeinsamen Europäischen Asylsysteme**

Die nationale Asylstrategie sieht die vollständige Umsetzung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – vor. Das dazu seit Jahren gut etablierte österreichische System basiert auf umfangreichen strukturellen Maßnahmen, zu denen u.a. eine angemessene Grundversorgung sowie die umfassende Rechtsberatung gemäß der Verfahrensrichtlinie gehören. Ergänzt werden diese Strukturen durch punktuell wirkende und bedarfsorientiert eingesetzte, national geförderte Projekte. Dazu gehören v.a. Projekte im direkten Umfeld von Aufnahmezentren, Projekte zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft sowie allgemeine Betreuungsprojekte.

Um den jährlich steigenden Antragszahlen auch in Zukunft gerecht werden zu können und damit weiterhin effektiven internationalen Schutz bieten zu können ist es entscheidend den bundesweit einheitlichen Vollzug, rasche Verfahrensabwicklung und die Rechtstaatlichkeit auch zukünftig mit hoher Qualität sicherzustellen. Hierzu sollen die im Rahmen des AMIF zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsmittel für jene Schwerpunkte eingesetzt werden, bei denen national nicht ausreichende Möglichkeit zur Finanzierung besteht.

Konkret müssen Asylverfahren nebst korrekter Umsetzung der nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben, weiter beschleunigt werden, um ehestmöglich Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen. Um dem gerecht zu werden und da eine wirkungsvolle Senkung der Verfahrensdauer nur durch die komplette Kenntnis der Rechtslage aller involvierten Mitarbeiter erfolgen kann, besteht die ständige Notwendigkeit einerseits die für Verfahren zuständigen Asylbehörden weiter zu schulen und andererseits den Antragstellern in rechtlichen Aspekten jegliche benötigte Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiters bedarf es, wie bisher, verstärkt Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Personen zu legen, welche auf spezielle Unterstützung und Begleitung im Asylverfahren angewiesen sind. Zudem erfolgte mit der Einrichtung des BFA erst kürzlich eine umfassende Kompetenzbündelung, wodurch Qualitätssicherungsmaßnahmen zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommt, um objektive, effiziente Verfahren vor dem BFA bestmöglich sicherzustellen. Zur Förderung der Entscheidungssicherheit und um ein hohes Qualitätsniveau in Asyl- und Fremdenrechtsverfahren garantieren zu können, besteht zudem ein permanenter Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbeschaffung und zum Austausch mit Partnerbehörden.

Als erwünschte Resultate der nationalen Strategie sind effektiver Rechtsschutz durch Rechtsberatung, effiziente psychologische Betreuung für Asylwerber, insbesondere für besonders schutzwürdige Gruppen und beschleunigte asylrechtliche Verfahren (inklusive Humanitäre Hilfe) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hohen Qualität durch spezifische

Trainings, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Erlangen von COI-Information und Austausch mit anderen Mitgliedsstaaten, zu nennen.

### **3.1.1. NATIONALE PRIORITÄT 1: Aufnahme**

**Key Issue:** Verbesserung und Sicherstellung der Aufnahme von Asylwerbern

- Schulungen für Mitarbeiter der Asylverwaltung, bei Asylbehörden bzw. für im Asylbereich relevante Dolmetscher

Diese Maßnahmen sollen vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen der im Asylbereich relevanten Behörden sowie Dolmetscher und sonstige im Asylverfahren Beteiligte ermöglichen, um eine Qualitätssteigerung in den Verfahrensentscheidungen und weiteren verwaltungsbehördlichen Ablaufprozessen sowie eine höhere Qualität in der Beratung der Asylwerber zu erlangen. Durch die erzielte Verbesserung wird eine Reduktion der Zurückweisungen durch die zweite Instanz und damit eine raschere Herbeiführung der Rechtssicherheit für die Zielgruppe erwartet.

- Rechtsberatung

Die seitens Österreich freiwillig angebotene Beratung und Unterstützung im Dublinverfahren und rechtlich im erstinstanzlichen Asylverfahren soll ergänzend zu den gem. Verfahrensrichtlinie verpflichtend angebotenen Beratungen auch im BFA weiter fortgeführt werden.

- Psychologische Betreuung

Da bei Personen der Zielgruppe zunehmend Traumatisierungen festgestellt werden besteht nach wie vor ein erhöhter Bedarf der Unterstützung in der professionellen flüchtlingsspezifischen Psychotherapie und durch Psychologen, insbesondere dementsprechender Unterstützung der Asylbehörden.

### **3.1.2. NATIONALE PRIORITÄT 2: Asylpolitik und Verfahren**

**Key Issue:** Qualitätssicherung, Erhöhung der Effizienz sowie Länderdokumentation

- Qualitätssicherung und -entwicklung bzw. Strukturverbesserungen

In diesem Bereich werden Projekte angestrebt, die der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung der Asylbehörde sowie der strukturellen Verbesserung des Asylsystems dienen. Die Evaluierung von Abläufen, Strukturen und Entscheidungen sowie die Erhebung und Publikation von Statistiken soll zur Optimierung von Verfahrensprozessen beitragen.

- Herkunftsländerinformationen

Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgt die Erhebung aktueller, objektiver und gesicherter Information über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwerbern, weiteres eine kontinuierliche Analyse der Ländermaterialien sowie eine Bereitstellung der Informationen in der Herkunftsländerinformationsdatenbank zur Unterstützung der Asylbehörden in Bezug auf Qualitätssicherung und Beschleunigung von Asylverfahren und Non-Refoulement-Entscheidungen inländischen aber auch ausländischen Asyl- und Fremdenbehörden oder ausländischen Gerichten, soweit Gegenseitigkeit besteht. Um weitere Informationen zu gewinnen und um die Entscheidungspraxis auf europäischer Ebene anzunähern, kann zudem ein EU-weiter Austausch mit Partnerbehörden forciert und im Bedarfsfall können Fact Finding Missions durchgeführt werden.

### **3.1.3. NATIONALE PRIORITÄT 3: Resettlement**

**Key Issue:** Unterstützung freiwilliger Maßnahmen betreffend Resettlement und humanitäre Hilfsaktionen

Österreich anerkennt Resettlement und humanitäre Aktionen als wichtige Beiträge im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes.

- Im Zuge der derzeitigen, vor allem auch humanitären, Krise in Syrien, hat sich Österreich, trotz des ohnehin bereits stark beanspruchten Gesamtsystems, dazu entschlossen über die regulären Verfahren hinaus auch Resettlement Aktivitäten umzusetzen. Diese aktuelle Initiative soll auch zukünftig, wenn dies in humanitären Krisen erforderlich ist, fortgesetzt werden.
- Mithilfe der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsmittel sollen in diesem Bereich mittelfristig auch geeignete Projektstrukturen für humanitäre Aufnahmeprogramme etabliert werden, die es Österreich ermöglichen unter Einbindung von professionellen, verlässlichen Partnern rasch und qualitativ auf humanitäre Krisen reagieren zu können und jedwede notwendigen Schritte, die derartige humanitäre Aktionen verlangen, in entsprechender Form setzen zu können.

## **3.2 SPEZIFISCHES ZIEL 2 – Integration und legale Zuwanderung**

Die nationale Strategie bildet der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I), der alle gesellschaftlichen Bereiche von Schule über Sprache bis Arbeit, Freizeit und Wohnen abdeckt. Zielgruppe des NAP.I sind zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive (DSA), EU-Bürger/innen sowie die Gesamtbevölkerung.

Zielgruppe der Integrationsmaßnahme im AMIF sind auch langfristig aufenthaltsberechtigte DSA, die sich rechtmäßig in einem MS aufhalten. Gemäß Artikel 9 Ziffer 3 der VO können aber auch direkte Verwandte von DSA in die Maßnahmen aufgenommen werden, sofern das für die erfolgreiche Durchführung erforderlich ist.

Im jährlich publizierten Integrationsbericht (IB) werden Bedarf und Ziele zur Umsetzung des NAP.I definiert. Laut IB 2013 soll sich die Einwanderungspolitik künftig stärker an den Interessen Österreichs orientieren und qualifizierte Fachkräfte anlocken. Geplant sind u.a. Orientierungstrainings in den Bereichen Sprache, Zusammenleben, Werte, Arbeitsmarkt und Gesundheit. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Jugendliche und Frauen) liegen.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Daher soll schon im Kindergarten in Sprachförderung investiert werden und diese stärker mit der Grundschulförderung verzahnt werden. Zudem soll die Schulpflicht durch eine Bildungspflicht ersetzt werden.

**Prioritätsübergreifende Schwerpunkte sind „Jugendliche“, „Berücksichtigung der lokalen Ebene“ und „Monitoring und Evaluierung“.**

Im Rahmen des AMIF sollen – entsprechend der im Politikdialog definierten key issues – folgende Resultate erzielt werden:

Im key issue „Sprache & Bildung“ soll die Zahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, ohne Pflichtschulabschluss oder weiterführender Ausbildung gesenkt werden. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen über ausreichende Deutschkenntnisse bei Schuleintritt verfügen und häufiger berufsbildende und allgemeinbildende Höhere Schulen besuchen. Für Erwachsene werden vermehrt Deutsch- und Berufsbildende Kurse angeboten.

Im key issue „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ soll die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Gesamtbevölkerung angeglichen werden. Insbesondere soll die Erwerbstätigkeit von

Jugendlichen und Frauen mit Migrationshintergrund angehoben werden. Im Ausland erworbene Qualifikationen sollen rasch anerkannt werden.

Im key issue „Werte & Willkommenskultur“ wird die Teilhabe an der österr. Gesellschaft und die Identifikation mit Österreich gefördert. Die österr. Willkommenskultur soll es Zuwanderern erleichtern, ihre eigene Integration voranzutreiben.

### **3.2.1 NATIONALE PRIORITÄT 1: Einwanderung (Aktionen vor der Abreise)**

Im Migrationsbereich werden keine Aktionen vor der Abreise gesetzt, allerdings im Integrationsbereich und zwar mit Integrationsmaßnahmen an ausgewählten Botschaften im Rahmen des Konzepts „Integration von Anfang an“. Dieses Konzept spannt einen Bogen von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Da Integration bereits im Herkunftsland ansetzen sollte, sind Botschaften und Konsulate als Erstkontaktstellen der Republik mit Zuwander/innen zentrale Anknüpfungspunkte. Begonnen wurde an der österr. Botschaft in Ankara, wo es seit 2013 eine Integrationsbeauftragte gibt, die Zuwander/innen über die Chancen, aber auch Herausforderungen eines Lebens in Österreich informiert. Das Konzept soll über Pilotprojekte in bestehende Regelstrukturen übergeführt und flexibel um integrationsrelevante inhaltliche Aspekte erweitert werden, daher ist die Installierung weiterer Integrationsbeauftragter an österreichischen Botschaften wichtiger potenzieller Herkunftsländern geplant. Da die Umsetzung des Konzepts „Integration von Anfang an“ eine gewisse Flexibilität erfordert, werden Maßnahmen weiterhin aus nationalen und nicht aus EU-Mitteln finanziert.

### **3.2.2 NATIONALE PRIORITÄT 2: Integration**

- **Key issue 1: Sprache & Bildung**

Frühe Investitionen in Sprache & Bildung haben einen hohen Multiplikatoreffekt, erhöhen Erwerbschancen und öffnen den Zugang zur Gesellschaft. Geplant sind Projekte zum Spracherwerb (bes. für Kinder, Jugendliche) und berufsspezifische Sprachkurse.

- **Key issue 2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration**

Erwerbstätigkeit erleichtert die gesellschaftliche Integration. Geplant sind:

- Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von DSA (bes. Jugendliche, Frauen)
- Beratung von Jugendlichen an der Schnittstelle Schule/Beruf
- Unterstützung von Lehrpersonal
- Rasche Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- **Key issue 3: Werte & Willkommenskultur**

Die Vermittlung von grundlegenden Werten ermöglicht DSA die Teilhabe an der österr. Gesellschaft. Geplant sind Trainings in den Bereichen Sprache, Werte, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Freizeit sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs und Zusammenlebens auf regionaler/lokaler Ebene.

- **Prioritätsübergreifende Schwerpunkte**

- Jugendliche
- Monitoring u. Evaluierung sollen dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu erkennen, gezielte Maßnahmen zu setzen und Erfolge zu messen
- Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten

**Im key issue „Sprache & Bildung“** soll die Anzahl der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache ohne Pflichtschulabschluss gesenkt werden. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen bei Schuleintritt ausreichende Deutschkenntnisse haben und häufiger Berufsbildende und Allgemeinbildende Höhere Schulen besuchen. Erwachsenen werden vermehrt Deutsch- und berufsbildende Kurse angeboten.

**Im key issue „Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“** soll die Erwerbstätigenquote von DSA an die der Gesamtbevölkerung angeglichen und im Ausland erworbene Qualifikationen rasch anerkannt werden.

**Im key issue „Werte & Willkommenskultur“** wird die Teilhabe an der österr. Gesellschaft und die Identifikation mit Österreich gefördert.

Folgende Maßnahmen sollen mit Unterstützung des AMIF insbesondere gefördert werden:

- Projekte zum Erwerb von Deutschkenntnissen besonders für Kinder, Jugendliche, Frauen und bildungsbenachteiligte Personen in berufsspezifischen Fachsprachkursen
- Projekte, die nach der Schule auf den Arbeitsmarkt vorbereiten
- Projekte, die das gemeinsame Zusammenleben, den interkulturellen Dialog und ehrenamtliche Tätigkeiten fördern
- Schulung von Multiplikatoren (z.B. Imame), die österr. Werte in die jeweiligen Communities tragen,
- Studien zu den im AMIF genannten Bereichen
- Fortsetzung des Monitorings durch das Statistische Jahrbuch
- Wissenschaftliche Analyse von Integrationsprozessen, die Evaluierung von Integrationsstrategien und die Weiterentwicklung von Indikatoren

### **3.2.3 NATIONALE PRIORITÄT 3: Kapazitäten**

Die enge innerstaatliche Vernetzung ist unerlässlich für nachhaltige Integration. Durch die Schaffung von Vernetzungsebenen und Integrationsplattformen sowie den Austausch von best practise sollen Kommunikation und Erfahrungsaustausch der relevanten Akteure verbessert werden. Geplant sind u.a.:

- Förderung des interkulturellen Kapazitätenaufbaus von öffentlichen und privaten Einrichtungen
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation (z.B.: durch interkulturelles Training) insbesondere für öffentliche Leistungsanbieter, um MigrantInnen einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Leistungen zu gewähren
- Aufbau nachhaltiger Organisationsstrukturen für das Integrationsmanagement
- Maßnahmen zur Förderung von Interaktion und Austausch, z.B. durch Stärkung des interkulturellen Dialogs, um einen Beitrag zu einer verbesserten sozialen Integration von DSA zu leisten und diese mit den österr. Werten vertraut zu machen
- Informationsmaßnahmen u.-veranstaltungen
- Projekte, mit welchen Kapazitäten für die Umsetzung der key issues 1 bis 3 aufgebaut werden können

### **3.3 SPEZIFISCHES ZIEL 3 – Rückkehr**

In Österreich wird seit Jahren konsequent eine Linie der Verbreitung der freiwilligen Rückkehr verfolgt. Dieses Konzept bevorzugt und fördert somit die freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland gegenüber einer zwangsweisen Rückführung. Da diese Strategie insbesondere die Erfordernisse der Rückführungsrichtlinie erfüllt, ist es daher vorrangiges Ziel, an immer effizienteren Mitteln zur Steigerung der Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu arbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels sollen mittels EU-Finanzierung zukünftig folgende Maßnahmen schwerpunktmäßig umgesetzt werden:

Grundvoraussetzung zur weiteren Verankerung der freiwilligen Rückkehr als vorrangige Strategie ist das Bestehen einer flächendeckenden Beratungsstruktur. Diese soll aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden, um Angehörige der Zielgruppe des Fonds über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und den damit verbundenen Vorteilen zu informieren. Es wird dabei insbesondere darauf Bedacht genommen, dass der Zugang zur Rückkehrberatung für möglichst alle Betroffenen gewährleistet wird, weshalb auch spezielle Maßnahmen für Angehaltene in Schubhaft und besonders schutzwürdige Gruppen wie Opfer von Menschenhandel, unbegleitete Minderjährige etc., angeboten werden sollen.

Um den Anreiz und die Effektivität der freiwilligen Rückkehr zu forcieren, werden Reintegrationsprogramme in unterschiedlichen Herkunftsländern, welche nach aktuellem Bedarf, der sich aus den Migrationsströmen ergibt, ausgewählt werden, umgesetzt. Durch diese Maßnahmen kann sich der Rückkehrer eine wirtschaftliche Grundlage in seinem Heimatland aufbauen, sodass auf eine Nachhaltigkeit der Rückkehr abgestellt wird und der Bedarf an Re-Migration reduziert wird.

Auch wenn die Freiwilligkeit die oberste Priorität in der österreichischen Rückkehrstrategie einnimmt, werden dennoch zwangsweise Rückführungen notwendig sein. Von besonderer Wichtigkeit ist es, hierbei eine humane und würdevolle Umsetzung sicherzustellen. In diesem Kontext ist es daher beabsichtigt, die FRONTEX-Kooperation weiterhin aufrecht zu halten bzw. sie noch zu verstärken und die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet zwangsweiser Außerlandesbringungen, sei es bilateral oder im EU-Rahmen, zu verstärken.

### **3.3.1 NATIONALE PRIORITÄT 1: Begleitmaßnahmen**

Zur Unterstützung des Ziels der Förderung der Freiwilligkeit sollen folgende Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren umgesetzt werden:

- Rückkehrvorbereitung in Schubhaft  
Diese Maßnahme soll den Angehaltenen in Schubhaft über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise informieren und diese anbieten, sodass selbst der Prozess der Anhaltung die Priorisierung der freiwilligen vor der zwangsweisen Rückkehr nicht unterbricht; speziell soll hier auch auf die spezifischen Bedürfnisse von besonders Schutzwürdigen (Familien, Frauen, UMF) eingegangen werden.
- Schulungen  
Fortbildungen werden für alle im Rückkehrprocedere involvierten Mitarbeiter aufgrund der Sensibilität des Bereichs und dem hohen emotionalen Druck, den dieser auf die Mitarbeiter ausübt, als essentiell angesehen; entsprechende Schulungsmaßnahmen sollen daher reibungslose Rückführungsverfahren gewährleisten.
- Maßnahmen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz  
Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden derzeit noch mit dem BMJ akkordiert.

### **3.3.2 NATIONALE PRIORITÄT 2: Rückkehr**

Zur Unterstützung des Ziels der Förderung der Freiwilligkeit sollen folgende Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren umgesetzt werden:

- Rückkehrberatung  
Diese Maßnahme soll die bereits bestehende flächendeckende Beratungsstruktur aufrechterhalten bzw. ausbauen, um den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Rückkehrberatung zu gewährleisten; auf besonders Schutzwürdige Zielgruppen (Opfern von Menschenhandel, UMF) soll dabei Bedacht genommen werden und daher etwa Maßnahmen wie Family Tracing integraler Bestandteil der Beratung werden.
- Reintegrationsprogramme  
Diese dienen als zusätzlicher Aspekt um den Anreiz zur freiwilligen Rückkehr zu haben und diese effizient wie nachhaltig zu gestalten, da dem Rückkehrer die

Möglichkeit geboten wird, sich wirtschaftlich und sozial im Herkunftsland zu reintegrieren.

- Erlangung von Heimreisezertifikaten

Unablässige Voraussetzung für eine (freiwillige wie zwangsweise) Rückkehr ist die Identifikation von Drittstaatsangehörigen und die damit verbundene Ausstellung von Heimreisezertifikaten; Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Konsularstellen und zur Sicherstellung der Übernahme der Drittstaatsangehörigen sollen daher dieses Hindernis in der Rückführung minimieren.

### **3.3.3 NATIONALE PRIORITÄT 3: Kapazitäten**

- Operative Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten  
Geplant sind Maßnahmen zur internationalen Vernetzung zum Informationsgewinn hinsichtlich Hindernissen im Bereich der Rückführung (etwa bei der Erlangung von Heimreisezertifikaten) und zur Etablierung von best practice-Modellen; zum einen dient dies der Effizienzsteigerung im Bereich der freiwilligen Rückkehr als auch dem Abbau von Widerstand gegen notwendige Abschiebungen
- Herkunftsländerrecherche  
Innerhalb dieser Maßnahme sollen vermehrt auch Daten mit anderen Mitgliedstaaten ver- und abgeglichen werden, um Rechtssicherheit und eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der EU zu unterstützen.
- Austausch statistischer Daten zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Ablaufs von Rückkehrverfahren, der freiwilligen und forcierten Rückkehr, des nachfolgenden Monitorings und der Reintegration im Herkunftsland; diese Maßnahme dient wesentlich zur Unterstützung des Ziels der optimalen und EU-weit abgestimmten Implementierung der Rückführungsrichtlinie